

licht. Kraft ihrer organisierenden, gestaltenden, erzieherischen und schützenden Potenz ist die sozialistische Gesetzlichkeit geeignet, das von Lenin begründete Grundprinzip der sozialistischen Leitungstätigkeit, den demokratischen Zentralismus, zur einheitlichen Richtschnur für die Tätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsfunktionäre sowie für die demokratische Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive werden zu lassen.

*Drittens:* Die sozialistische Gesetzlichkeit ist eine wesentliche Garantie für die Schaffung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts. Die Rechtsetzungstätigkeit beruht auf einheitlichen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den einheitlichen Charakter des sozialistischen Rechts als staatlich-verbindlicher Willensausdruck der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Die praktische Verwirklichung der rechtlichen Forderungen erfolgt nach einheitlichen gerechten und humanistischen Maßstäben in der Rechtsanwendung durch die verantwortlichen Staatsorgane, in der Rechtsprechung der Gerichte, in der Tätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen und im Handeln der Bürger.

*Viertens:* Der Kampf gegen Rechtsverletzungen, insbesondere gegen Straftaten, ist für die sozialistische Gesellschaftsordnung eine Aufgabe von prinzipieller Bedeutung. Er kann nur erfolgreich geführt werden, wenn die Bürger die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der rechtlichen Gebote voll erkennen und dementsprechend handeln.

*Fünftens:* Die Gesetzlichkeit ist unter sozialistischen Gesellschaftsbedingungen nicht nur ein rechtlich verpflichtender Verfassungsgrundsatz. Sie besitzt zugleich einen hohen politischen und moralischen Wert. Daher stehen die marxistisch-leninistische Auffassung von der Gesetzlichkeit und ihre praktische Realisierung im Brennpunkt der ideologischen Klassenauseinandersetzung. Die Stärkung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert eine aktive, überzeugende Auseinandersetzung mit bürgerlichen, revisionistischen Auffassungen und die Zurückweisung von gegnerischen Angriffen auf die sozialistische Gesetzlichkeit.

Die marxistisch-leninistischen Positionen zur Gesetzlichkeit und die Realität in den sozialistischen Ländern widerlegen die Behauptungen bürgerlicher und revisionistischer Ideologen, daß der Staat der Arbeiter und Bauern, die Diktatur des Proletariats, mit der Gesetzlichkeit unvereinbar sei und diese negiere. Der erfolgreiche Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der UdSSR und ihre schrittweise Errichtung in den anderen sozialistischen Bruderländern zeigen, daß die sozialistische Gesetzlichkeit von Anbeginn ein Prinzip der staatlichen Machtausübung durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten war und daß ihre Bedeutung bei der Gestaltung des Sozialismus ständig wächst. Die sozialistische Staatsmacht vervollkommnet ständig die Gesetzlichkeit. Ebenso ist es für die marxistisch-leninistische Staatslehre kennzeichnend, daß sie seit ihrem Entstehen ein konstruktives Verhältnis zu Recht und Gesetzlichkeit hat. Sie begriff diese als Klassenerscheinungen, wies die historische Bedingtheit und Überlebtheit des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Gesetzlichkeit nach und begründete die Notwendigkeit, daß das Proletariat im Kampf um die politische Macht sein eigenes Recht und seine eigene Gesetzlichkeit schaffen muß und schaffen wird.